

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schattenentferner

Druckdatum : 26.07.2007

Material-Nummer : 0338-1027

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Abkürzung : Schatten-EX

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Schattenentferner

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Futur-Reinigungschemie und Vertriebs GmbH
 Straße : Sachsenhausener Str 26
 Ort : Deu-16515 Oranienburg
 Telefon : 03301-523690
 Telefax : 03301-523698
 Ansprechpartner : Herr Worpitz
 Telefon : 03301-523694
 E-Mail : futur-chemie@t-online.de
 Internet : www.futur-chemie.de
 Auskunftgebender Bereich : Herr Worpitz
 Produktsicherheit
 Notrufnummer : 03301-523690

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Material ist korrosiv, schädlich im Kontakt mit der Haut und beim Verschlucken

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Stoff)****Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-905-0	111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	< 20 %	Xn, Xi R20/21/22-36/38
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	< 10 %	Xn, C R22-35
203-539-1	107-98-2	1-Methoxy-2-propanol (vgl. Propylenglykolmonomethylether)	< 5 %	R10

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist dem Arzt vorzulegen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Für frische Luft sogon sowie Nase, Mund und Rachen mit Wasser ausspülen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Erste Hilfe bei Hautkontakt ist unter selbschutz die Entfernung der verunreinigten, konterminierten Kleidung, die Haut mit viel Wasser abwaschen

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Mit viel Wasser sofort 20-30 Minuten nachspülen bei offenen Augen. Unbedingt den Augenarzt aufsuchen.

- Wichtig - Während des Transport zum Augenarzt (Krankenhaus) das oder die Augen weiter mit Wasser spülen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schattenentferner

Druckdatum : 26.07.2007

Material-Nummer : 0338-1027

Seite 2 von 5

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort Wasser, Milch oder Sahne trinken, Brechreiz nicht forcieren, Krankenhaus aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**Pulver, Schaum und CO²**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Kanister vom Brandherd entfernen und mit Wasser abkühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Nicht entflammbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Schutzhandschuhe tragen:

Nitril I / Permeation Level 6: > 480 min. / Penetration Level 3 = AQL Wert 0,65 = 100% Dicht
EN 374, EN 374, 2101, CE 0121

Dichtschießende Schutzbrille tragen, Kontakt mit der Haut und den Kleidern vermeiden

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung

Ausgelaufene Produkte mit Sand oder einem geeigneten, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, sammeln und entsorgen. Flächen mit viel Wasser nachspülen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Greift Metalle an, Material kann manche Gummisorten und Plasteoberflächen angreifen.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nicht mischen mit Säuren, nicht in Aluminiumbehälter lagern (Risiko von explosiven Reaktionen bei Lagerung in Alu-Behälter). Der Zutritt von Kindern ist zu vermeiden, die Container müssen sorgfältig behandelt und geöffnet werden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

BAT-Werte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	100 mg/l	Butoxyessigsäure	U	c

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schattenentferner

Druckdatum : 26.07.2007

Material-Nummer : 0338-1027

Seite 3 von 5

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Der Arbeitsplatz und die Arbeitsmethode sollen so organisiert werden, dass der direkte Kontakt mit dem Produkt ausgeschlossen wird. Man sollte jederzeit die Augen waschen können, wenn diese mit dem Produkt in Berührung gekommen sind. Soweit möglich, sollten die Container geschlossen bleiben. Niemals mit anderen Produkten mischen, es sei denn, es besteht absolute Sicherheit.

Handschutz

Neoprenhandschuhe CE CAT II Typ NEO 400, Super Neopren, Nitril I EN 374, 2101, CE 0121 (für Kaliumhydroxid: Nitril I / Neopren / PVC / Naturlatex)

Augenschutz

Ein Gesichtsschutz sollte getragen werden, wenn das Risiko eines direkten Kontaktes oder des Verspritzens besteht.

Körperschutz

Schutzkleidung ist zu tragen, wenn die Möglichkeit des direkten Kontaktes oder einer Verspitzung besteht.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : alkalisch
Farbe : Braun
Geruch : Wahrnehmbar, muffig riechend

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) :	14	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur :	-20 °C	DIN 51583
Siedepunkt :	+ 120 °C	
Flammpunkt :	+ 60 °C	DIN 51755
Entzündlichkeit		ISO 10156
Wasserlöslichkeit : (bei 20 °C)	100% g/L	

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Kontakte mit anderen Produkten sind zu vermeiden, starke Reaktion mit konzentrierten Säuren. Greift verschiedene Metalle an. Die Lösung ist alkalisch und reagiert mit starken Säuren unter Wärmeentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Organische Crackprodukte und Kohlenoxide

Zusätzliche Hinweise

Stabil bei normaler Behandlung

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

LD/LC50-Werte:
ORAL: LD50: 273 mg/kg (rad), 1310-58-3 Kaliumhydroxid

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schattenentferner

Druckdatum : 26.07.2007

Material-Nummer : 0338-1027

Seite 4 von 5

Ätzende und reizende Wirkungen

Bei hoher Konzentration kann Brennen in der Nase und Hals festgestellt werden. (Extremfall)
 Verätzt die Haut, starkes Jucken, greift die Haut an, trocknet die Haut aus.
 Augenschädigungen. Strakes Brennen in der Pupille.
 Risiko von permanenten Brennen im Darm- und Magensystem.
 Erbrechen, Magenschmerzen. Schädigungen beim Darmausgang

12. Umweltspezifische Angaben**13. Hinweise zur Entsorgung****Abfallschlüssel Produkt**

060204 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen;
 Natrium- und Kaliumhydroxid
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

060204 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Basen;
 Natrium- und Kaliumhydroxid
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND
 SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler
 Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch
 gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer : 1814
 ADR/RID-Klasse : 8
 Klassifizierungscode : C5
 Warntafel
 Gefahr-Nummer : 80
 ADR/RID-Verpackungsgruppe : III

Seeschifftransport

UN-Nummer : 1814
 Marine pollutant : nein

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole : C - Ätzend

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :
 Einstufung : WGK-Selbsteinstufung
 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe : 1

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

10 Entzündlich.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schattenentferner

Druckdatum : 26.07.2007

Material-Nummer : 0338-1027

Seite 5 von 5

- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Änderungen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in Eigenverantwortung zu beachten.